



beagleclub.ch

Gebührenordnung für das Zuchtwesen des Beagle Club Schweiz

(Gültig ab 1. Mai 2013)

Gebühren für Mitglieder

Ankörungen	CHF
Normale Ankörung	120.00
Spezialankörung auf begründetes Gesuch hin pro Hund	120.00
Sondergebühr pro Hund (ausserhalb der ordentlichen Frühjahrs-/Herbstankörung)	450.00
 Wurfbearbeitungen	
Prüfen der Formulare des SHSB, Nachtragen von Titel, Auszeichnungen, Prüfungen, HD-Befund, Farbe und Ristmas der Vorfahren.	
Prüfen der ausländischen Abstammungsurkunden, Weiterleitung an das SHSB zum Ausstellen der Ahnentafeln.	
pro Welpen	6.00
Jedoch mindestens pro Wurf	30.00
Umtriebsentschädigung für Mehraufwand infolge fehlender Unterlagen, Rückfragen etc. (pro Mal)	30.00
 Obligatorische Zuchtstätten-Kontrolle bei Neuzüchtern	
Pauschale für Kontrolle der Zuchtstätte und Wegentschädigung	250.00
 Wurfkontrolle bei Neuzüchtern	
Einmaliger Besuch bei Neuzüchtern, sofern sie Mitglied im BCS sind	gratis
 Wurfabnahme/Wurfkontrolle	
Wurfabnahme der Welpen inkl. Kontrolle des Microchips, erstellen eines Wurfabnahmeprotokolls und eine jährliche Zuchtstättenkontrolle mit Bericht	
Wegentschädigung pauschal	120.00
Wurfabnahme pro Welpen	15.00
 Nachkontrollen	
Erforderliche Nachkontrollen gemäss Zuchtreglement	
Pro Kontrolle	50.00
Wegentschädigung pauschal	120.00

Gebühren für Nichtmitglieder

Nichtmitglieder bezahlen, mit Ausnahme der Kilometerentschädigung, die doppelten Gebühren.

Wegentschädigung

Identifizierung von Importhunden aus dem Osten

Damit Beagles, welche aus dem Osten importiert werden, ins SHSB eingetragen werden, müssen sie der Zuchtwartin, dem Zuchtwart vorgeführt werden, um Microchip/Tätowienummer und äussere Übereinstimmung mit der Abstammungsurkunde zu kontrollieren. Das von der SKG mitgelieferte 2-seitige Formular ist auszufüllen und mit der Originalahnentafel dem SHSB zum Eintrag einzureichen. Die Gebühren für diese Aufwendungen müssen vom Hundebesitzer übernommen werden. Dazu abgegeben wird ein Zuchtreglement des BCS.

Gebühr bei Vorführung an einer Ankörung	120.00
Gebühr bei Vorführung ausserhalb einer Ankörung	
Grundgebühr pro Hund	170.00
Kilometerentschädigung pro km	0.70

Entschädigung der Richter und Funktionäre bei Ankörungen

Richter: Richterhonorar gemäss ARO und Weisungen der SKG, Reiseentschädigung und Mittagessen
Ringsekretäre: Entschädigung gemäss ARO und Mittagessen
Zuchtwart/in: Reiseentschädigung und Mittagessen

Entschädigung des Zuchtwarts, der Zuchtwartin

Wurfbearbeitung: Gebühr geht an Zuchtwart/in

Wurfabnahmen:

Reisespesen pro km	0.70
Bei Tagesreisen Entschädigung Mittagessen	50.00

Nachkontrollen: Gebühr geht an Zuchtwart/in

Identifikation Hunde aus dem Osten:

Richterhonorar gemäss ARO	
Allfällige Reiseentschädigung pro km	0.70

Telefongebühren: Pauschale Jahresentschädigung	300.00
Fax/Email: Züchterlisten, Infos an Interessenten etc. werden per Fax oder Email verschickt, ansonsten werden Kopierkosten und Porto nach Aufwand verrechnet.	nach Aufwand

Die Gebührenordnung für das Zuchtwesen wurde an der 33. ordentlichen Generalversammlung vom 17. März 2013 einstimmig genehmigt.

25.03.2013 BR